



Einsatz von Wörterbüchern bei Prüfungen

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Zweisprachige Wörterbücher

1.1 Austauschschüler aus dem Ausland

Die **ausländischen Austauschschüler** dürfen im Rahmen ihres Austauschs an sämtlichen Prüfungen ein zweisprachiges Wörterbuch (Muttersprache-Deutsch und umgekehrt) benutzen.

1.2 Echange-Schüler

Gemäss Reglement besitzt ein **Echange-Schüler** während seines ersten Schuljahres den Echange-Status und darf während den Prüfungen ein zweisprachiges Wörterbuch (Muttersprache-Deutsch und umgekehrt) benutzen. Davon ausgenommen ist das Fach Französisch. **Bleibt ein Echange-Schüler nach einem Echangejahr am Kollegium, gelten für ihn die gleichen Regeln wie für die übrigen Schüler des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig, welchen der Gebrauch eines Wörterbuchs bei Prüfungen untersagt ist.**

1.3 Classe bilingue

In den Immersionsfächern des Bilingueunterrichts ist den Schülern der Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern (Muttersprache-Französisch) erlaubt.

1.4 Schriftliche Matura

In allen Fächern (Ausnahme Latein) ist jeglicher Gebrauch von Wörterbüchern (auch für Kandidaten aus dem Unterwallis) untersagt. Ausnahmen gelten für die Schüler der „Classe bilingue“.

2 Einsprachige Wörterbücher

Der Einsatz eines einsprachigen Wörterbuchs bei Prüfungen (vor allem im Sprachbereich) muss mit den Weisungen zur Handhabung bei den Maturaprüfungen korrelieren.

Brig, im August 2015

Gerhard Schmidt, Rektor